Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 91 (2017)

Artikel: Autonomie und Zwang [Fortsetzung]
Autor: Baumann, Andreas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630240

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ordnung

Wider die

Glücks-Spiel

Und das

Hohe Spielen.

Auf der

Stadt Bern Teutsch- und Weltsche Städt und Land gerichtet.

BERN,

In Hoch-Obrigkeitlicher Druckerey, Anno 1764.

Autonomie und Zwang

(Teil 2)

Andreas Baumann

Die Abhängigkeiten Aaraus von den Entscheidungen der Obrigkeit in Bern ergaben sich nicht nur aus der rein staatsrechtlichen Unterordnung. Aarau war insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts-, Militär-, Bildungs- und Verkehrspolitik betroffen. Wo Bern eine fortschrittliche Politik betrieb, profitierte auch Aarau.

Dieser Text ist der zweite Teil zum Thema «Aarau unter der Berner Herrschaft», der erste Teil erschien in den Aarauer Neujahrsblättern von 2016.

Während sich die Städte Bern, Zürich, Solothurn, Basel, Luzern und Freiburg zu freien Reichsstädten entwickelten und dabei auch ansehnliche Territorien erwerben konnten, blieb die Entwicklung des Aarauer Stadtgebiets unter der Berner Herrschaft bescheiden. Aus mittelalterlicher Zeit ist kein exakter Verlauf der Aarauer Gemeindegrenzen («Friedkreis») bekannt. Im Westen lag die Grenze ungefähr bei der Wöschnauer Mühle. Im Osten bildete der heutige Kreuzplatz einen Teil der Grenze. Im Süden endete Aarau im heutigen «Amerika» (Oberes Zelgli), und nördlich reichte das Aarauer Gebiet bis zum heutigen Rombachtäli.[1]

1 Georg Boner, Die Entwicklung der Aarauer Gemeindegrenze, in: ANB 44 (1970), 49ff.

Im 18. Jahrhundert liess Bern Mandate vermehrt nicht mehr nur handschriftlich, sondern gedruckt verbreiten. (Bild: StAAa II.697)

Plan des solothurnisch-bernischen Grenzgebiets von 1716 mit Eppenberg und Roggenhausen (links) und der Wöschnauer Mühle (Mitte). Diesen Plan konnte das Stadtarchiv 2014 via eBay aus England erwerben.

In Aarau fehlten nicht unbedingt Wille und Kraft, um im eigenen Umfeld ein grösseres Territorium zu erwerben. Die Bernische Herrschaft unterband spätestens seit dem 16. Jahrhundert die Expansionswünsche seiner Munizipalstädte und zwang diese, erworbene Gerichtsherrschaften (Twing und Bann) an Bern weiterzuveräussern.[2] 1411 konnte die Stadt Aarau von Verena von Ifenthal Twing und Bann in Unterentfelden erwerben. Einzig der Hof Roggenhausen verblieb damals noch bei der Besitzerin. Im Jahr 1527 ging auch diese Liegenschaft an Aarau über. Fast 50 Jahre später veräusserte indessen Aarau seine Rechte in Unterentfelden an Bern.[3]

Aarau hatte keine reiche Oberschicht, welche territoriale Machtgelüste hatte. Es wohnten hier bis zum 17. Jahrhundert wenige Kaufleute mit sehr grossem Vermögen. Der Handel intensivierte sich erst im 18. Jahrhundert. Grosse Einkommen aus Söldnerdiensten bestanden nicht. Das Umland der Stadt Aarau war lediglich bedeutsam für die Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, nicht aber für die Ausübung von Herrschaft gegenüber Dritten. Aarau blieb somit eine «kleine Landstadt», ohne überregionale Interessen geltend zu machen. Um 1450 wohnten in Aarau etwa 1200 Personen. Die Bevölkerungszahl verdoppelte sich dann bis 1798 lediglich auf 2500 Einwohner.

2 Georg Boner, Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit, in: Geschichte der Stadt Aarau, Aarau 1978, 246.

3 Willy Dätwyler/Walter Linder/Georg Mayer, Dorfchronik Unterentfelden, Aarau 1996, 39.

Kirche und Religion

Typische Merkmale der spätmittelalterlichen Frömmigkeit waren auch im Staat Bern vor allem das Ablasswesen, die Reliquienverehrung, Wallfahrten und Stiftungen.

Staat und Kirche waren in der Berner Zeit nicht getrennt. Vielmehr waren kirchliche und amtliche Aufgaben sowie Kompetenzen verflochten. Die Aarauer Kirche war ursprünglich eine Tochterkirche von Suhr. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich am Westrand der Altstadt ein Gotteshaus, das bis Ende des 15. Jahrhunderts zur heutigen Stadtkirche erweitert wurde. Die Priester wurden vorreformatorisch nur teilweise aus städtischen Mitteln bezahlt. Kapellen gab es im Spital in der Vorstadt, beim Siechenhaus und im Frauenkloster in der Halde. Leutpriester (Pfarrer) und Kapläne mussten ein Studium aufweisen. Sie hatten Weihegewalt. Der städtische Rat übte das Recht der Aufsicht über die Leutpriester und Kapläne aus. Die Wahl erfolgte allerdings durch die Bürgerschaft mit Genehmigung von Bern.

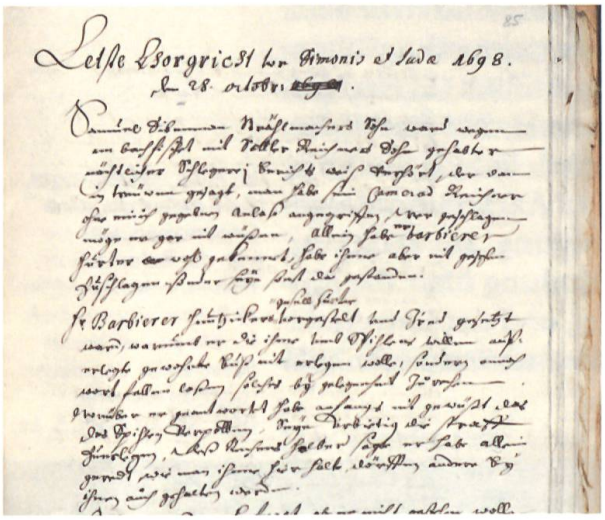

Das Chorgericht greift ein: Es verhört Samuel Siebenmann, den Sohn des Strählmachers, und den Sohn von Sattler Richner wegen einer «Schlegerei» am Bachfischet 1698. [Bild: StAAa II.538, S. 85]a

Die nach der Reformation neu etablierten Chorgerichte übten jedoch einen wesentlichen gesellschaftlichen Einfluss auf das Leben der Bürgerschaft im Alltag aus. Die Sittenmandate Berns hatten den Zweck, das Zusammenleben der Bürgerschaft strengen Regeln zu unterziehen. Der Alltag war durch religiöse Gebote geprägt. Wer diese missachtete, musste am Sonntag nach dem Kirchgang «antreten». Die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Bürger war derartigen Beschränkungen unterworfen, wie wir sie uns heute kaum vorstellen können. Dies war jedoch damals nicht nur in Aarau der Fall. Unterschiede ergaben sich indessen zwischen den reformierten und den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft.

Reformation

Vor der Reformation im Jahr 1528 prägte das kirchliche (katholische) Leben die Bevölkerung in einem Ausmass, wie wir uns das heute kaum mehr vorstellen können. Die Kirche beherrschte den ganzen öffentlichen Bereich der Stadt. Dabei wechselten die Stadtpfarrer (Leutpriester) relativ oft, zusätzlich existierten weitere Funktionäre der Kirche, beispielsweise die Pfarrhelfer oder die Kapläne. Nebst der Hauptkirche gab es in Aarau ein Frauenkloster in der Halde sowie verschiedene Schwesternhäuser in der Stadt. Es wurde wie andernorts jeweils ein reicher und prunkvoller Kultus gefeiert, so unter anderem am Fronleichnamsfest. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es auch in Aarau, wie in anderen Gebieten der Eidgenossenschaft, eine Auseinandersetzung zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens. Im Jahr 1528 lud der Berner Rat die Vertreter aus seinem Herrschaftsgebiet nach einer längeren Phase der Verunsicherung zu einer Disputation nach Bern ein. Wenige Tage später beschloss er die Einführung der Reformation, ein entscheidender Schritt für den Erfolg der Reformation in der Eidgenossenschaft, zumal sich nun weitere Gebiete und Orte dem Beispiel des mächtigen Stadtstaats Bern anschlossen. Schon vorher wurde die Stadt Aarau durch Bern im Jahr 1526 zu dieser Frage angehört. Aarau stellte sich damals, wie die Städte Zofingen, Lenzburg und Brugg auch, zunächst klar auf die katholische Seite. Trotzdem war 1526 in Aarau und Umgebung die religiöse Frage in voller Bewegung. Im Frühjahr 1528 konnte die Aarauer Bürgerversammlung über die Einführung des neuen Glaubens abstimmen, und der Entscheid fiel positiv aus. Diese Abstimmung wurde unter Anwesenheit

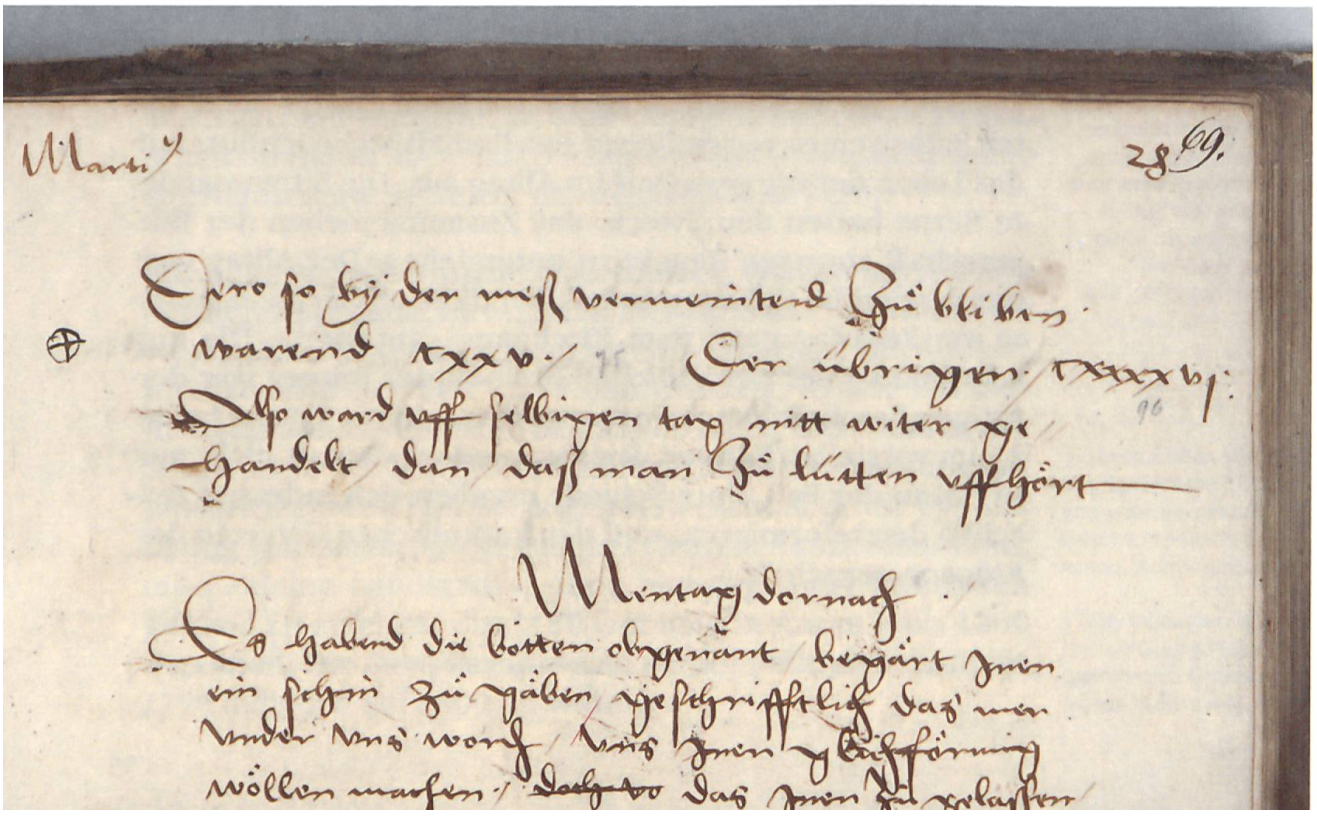

Im März 1528 befragte Bern mehrmals seine Untertanen, was sie von der Reformation hielten. In Aarau wollten 75 Bürger «by der meß (...) bliben», während deren 96 für den neuen Glauben votierten (Bild: StAAa II.025, S. 69)

des bernischen Gesandten durchgeführt. Zuvor hatte doch die Stadt Bern schon am 2. Februar 1528 die Einführung der Reformation beschlossen. Die neue Ordnung setzte sich jedoch relativ schnell im ganzen Gebiet der Berner durch. Schon im Dezember 1530 wurde zudem ein neues Eherecht erlassen, welches die Pflichten in der Ehe regelte.

Nach der Reformation richteten die Berner auch in Aarau ein Sittengericht ein, um den erneuerten Glauben im Alltag zu festigen. Es wurden Sittengesetze erlassen, welche das Privatleben der Untertanen im Detail reglementierten. Sie enthielten vor allem das, was verboten war: Trinken und Prassen, Spielen, Rauchen, Tanzen, Streiten, Schimpfen und Schlagen.[4] Mit dem Instrument des Chorgerichts strebte der Staat Bern den «perfekten Untertanen» an. Seine Tugenden lauteten etwa: Frömmigkeit, Fleiss, Sparsamkeit, Gehorsam, Friedliebe und Zurückgezogenheit. Als Sünden galten: Unglaube, Müssiggang, Auflehnung, Streitsucht, Unmässigkeit und Ausgelassenheit. Damit verfolgten die Berner nicht nur religiöse Zielsetzungen. Die Vorschriften hatten auch eine gewisse politische Bedeutung. Bern wollte den sittlichen Lebenswandel der Untertanen beeinflussen. Das dafür zuständige Chorgericht bildete eine Hauptstütze des Berner Regiments. In diesem System hatten der Kirchgang und die religiösen Pflichten eine grosse Bedeutung. Damit einher ging auch eine freiwillige Gefolgschaft der städtischen Bevölkerung.[5]

Handel und Gewerbe

Der Markt war ein Charakteristikum für eine mittelalterliche Stadt. Dies trifft auch für Aarau zu. Im Jahr 1578 fanden vier Jahrmärkte pro Jahr statt. Diese hatten jedoch nur eine regionale Ausstrahlung, hinzu kamen die lokalen Wochenmärkte.

Schultheiss und Rat erliessen verschiedene rigorose gewerbliche Bestimmungen, um die Gewerbeaufsicht auszuüben. Diese lagen im Interesse Berns und waren auch im Schutzinteresse des Aarauer Gewerbes nach geordneten Verhältnissen und Schutz vor Konkurrenz. Von 1577 ist ein Verbot des Hausierhandels für auswärtige Krämer in der Zeit zwischen den Jahrmärkten bekannt. 1590 erliess Bern ein weiteres Mandat gegen auswärtige Krämer. 1606 folgte Aarau diesem Beschluss. 1574 bewilligte Bern der Stadt Aarau, das Salzgewerbe in eigene Hände zu nehmen. Schon 1410 erhielten die Metzger von Aarau eine eigene Ordnung mit entsprechenden Weisungen über die Ausübung des Berufs. Das gleiche galt für die Bäcker ab 1477. Die Tavernen waren durch Bern zu bewilligen. Das Tavernenrecht

4 Max Baumann, «Zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung bürgerlicher Zucht», Das Chorgericht als Herrschaftsinstrument im alten Bern, in: Schweiz im Wandel, Festschrift für Rudolf Braun, Basel 1990, 305–316.

5 Theodor Müller-Wolfer, Der Werdegang der Reformation in Aarau, in: Argovia, 54 (1942), 203ff., 210f.

war jeweils auf ein Gebäude bezogen, nicht auf eine Person. 1441 bewilligte Bern die zweite Wirtschaft in Aarau. Ab 1529 gab es fünf bewilligte Tavernen in Aarau (Krone, Ochsen, Hecht, Schwert und Wilder Mann). Ab 1577 kamen der Adler, der Bären, das Schaf, der Schlüssel, der Storchen und der Pflug dazu. Am Ende der Berner Zeit existierten noch sechs Tavernenbetriebe.

Städtische Handwerkerordnungen gab es für Schneider, Glaser, Schlosser, Messerschmiede, Leinenweber und Schuhmacher. Die Ziegelhütte befand sich am Ziegelrain. Im Gebiet des Hammers gab es eine Schmiedewerkstatt, für den Betrieb musste sie eine Zinsabgabe am Stadtbach leisten (Konzession für Wasserräder). Geregelt war auch die Glockengiesserei. Industrielle Ansätze gab es erst im 18. Jahrhundert. Bern verfolgte bezüglich neuer Fabriken zunächst eine abwehrende, monopolistische Politik. Dies führte Anfang 18. Jahrhundert zu entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen Aarau und Bern. Ab 1755 ist der Betrieb von Indienne-Fabriken in Aarau bekannt (Baumwolldruckerei).

Mit dem Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert fasste die Industrialisierung auch in Aarau Fuss. Im Vordergrund standen die industrielle Verarbeitung von Baumwolle, Spinnereien, Webereien und der Zeugdruck. 1706 wurde in Bern die erste Indienne-Fabrik gegründet. Die Sorge der Aarauer war die Monopolisierung der Zeugdruckereibetriebe durch Bern. Später antwortete Bern, «jedermann stehe es frei, gleiche Fabriken zu gründen, es gebe kein Monopol». Es fand somit eine Lockerung des Monopols statt. Wurden Betriebseinrichtungen, meist ausserhalb der heutigen Altstadt, errichtet, musste Bern seinen Segen dazu geben. Dies war der Fall beim Feuerstattrecht für eine Baumwolldruckerei sowie beim Bau einer Weissbleiche für eine Indienne-Fabrik. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es in Aarau Baumwollindustriebetriebe sowie die Seidenbandfabrikation von Johann Rudolf Meyer. Es kamen erfolgreiche Kaufleute wie die Familien Frey, Hunziker und Rothpletz nach Aarau, dies bedeutete einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung.

Die Aare-Schifffahrt brachte Wein, Salz, Getreide und fremde Luxusgüter nach Aarau. Von Interesse ist die grosse Berner Manufaktur-Ordnung von 1685. Diese hatte die Umgestaltung der Wirtschaft sowie die Liberalisierung zum Ziel. Zunächst erlebte Bern die neue merkantilistische Wirtschafts- und Staatstheorie im negativen Sinn: Um 1680 entdeckte die Obrigkeit, dass der Handel mehr Geld aus dem Land herausführte, als er einbrachte. Man befürchtete dadurch eine allgemeine Verarmung und wollte eingreifen. Zu diesem Zweck schuf Bern nicht nur einen Kommerzienrat, welcher mit Privilegien und Vollmachten neu zu schaffende

Wirtschaftszweige unterstützen sollte, sondern man plante auch die gewerbekundigen Hugenotten in die neue Wirtschaftsstrategie ein. Nun ging es darum, diese neue wirtschaftliche Kraft in der bestehenden Arbeitswelt zu integrieren. 1719 gab es eine weitere zusätzliche Regelung. Damit wollte die Regierung von Bern den Wohlstand fördern und die Geldausfuhr unterbinden.

Mit dem Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert fasste die Industrialisierung auch in Aarau Fuss.

Relativ spät entdeckte der Berner Aargau die Baumwolle. Um 1780 war die Schweiz das dichteste Baumwollland Europas mit etwa 150 000 Arbeiterinnen und Arbeitern. Etwa 30 000 bis 40 000 davon lebten im Berner Aargau. Johann Rudolf Meyer (1739–1813), Sohn eines einfachen Weissgerbers, lernte in der Hugenottenfamilie Brutel in Schafisheim das Seidenbandweben. Nach Lehr- und Wanderjahren im Ausland eröffnete er in Aarau eine Seidenbandweberei und wurde dank einigen Erfindungen, unter anderem in der Färberei, zum reichsten Aargauer um 1800. Weitere Handelsherren und eingeheiratete Zuwanderer wie die Herosé aus Speyer (D) und die zunächst in Zurzach eingebürgerten Frey aus Lindau (D) trugen bedeutend zum wachsenden Wohlstand bei.

Wehrdienst

Unter der Berner Herrschaft mussten die Aarauer Männer bei einigen bernischen Feldzügen Kriegsdienst leisten. So waren einige von ihnen 1536 beim Kriegszug der Berner gegen Genf dabei (Savoyer Krieg). 1587 folgte die Auseinandersetzung gegen die Stadt Mülhausen, an welcher Aarauer auf bernischer Seite mitkämpften. Im gleichen Jahr war eine grössere Zahl Aarauer beim Krieg in Frankreich (Hugenottenwirren) im Einsatz. 1590 beschlossen die vier Aargauer Munizipalstädte, nur noch Fussvolk zu delegieren, jedoch keine Reitertruppen mehr, aber Bern beharrte weiterhin auf seiner Forderung nach Reitern. Wenn von Bern ein Aufgebot kam, nahmen die Aargauer Städte untereinander Kontakt auf, um Absprachen zu treffen. Für die Untertanengebiete von Bern bestand der staatsrechtliche Grundsatz der Pflicht zur Leistung von unentgeltlichen Kriegsdiensten. Waffen und Bekleidung mussten die Dienstpflichtigen selbst mitbringen. Die Städte leisteten zugunsten ihrer Wehrmänner ein sogenanntes Reisgeld, eine

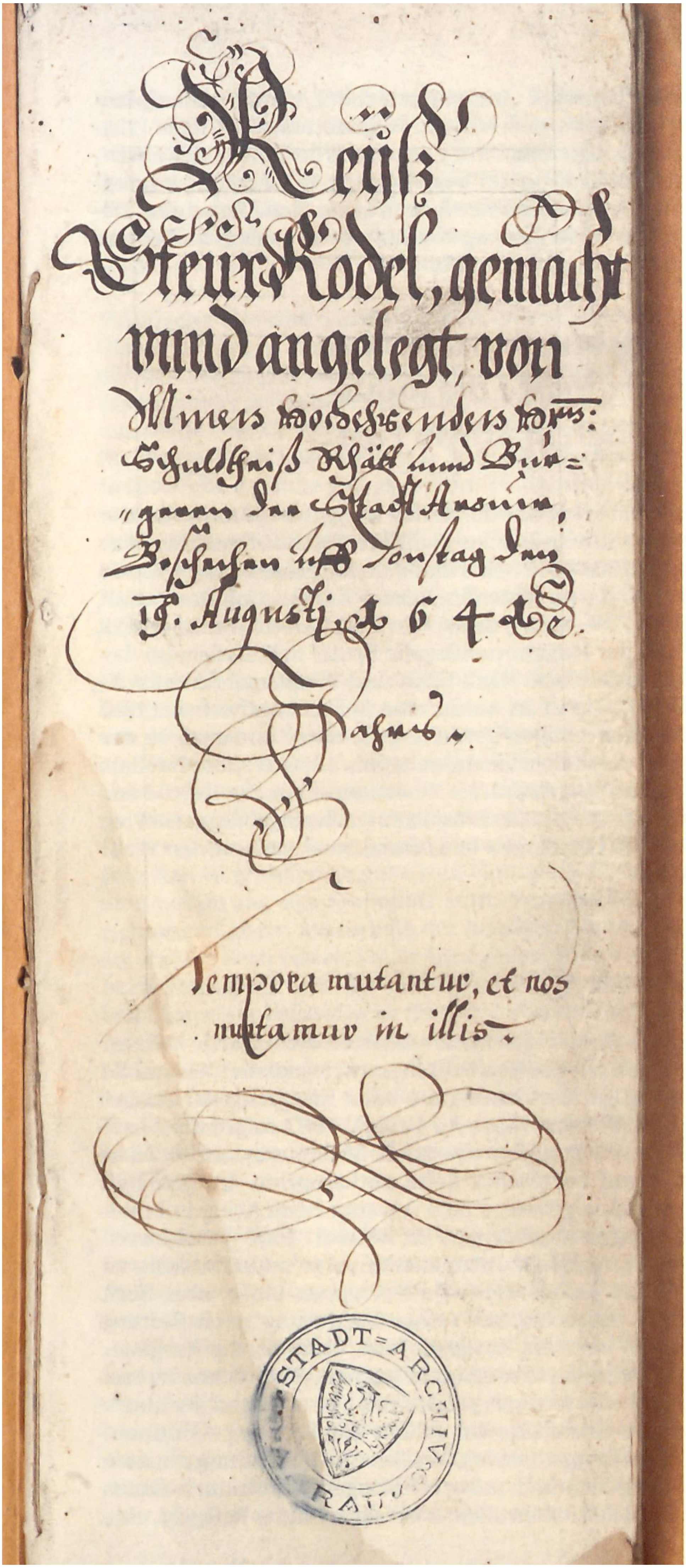
Reyß Steür Rodel, gemacht unnd angelegt von Minen [illegible] Herrn: Schultheiß Räth unnd Bur=geren der Statt Aarauw, Beschehen uff Donstag den 19. Augusti A. 1641.

[illegible]

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

STADT=ARCHIV AARAU

Titelblatt des «Reyß Steür Rodel» von 1641, in dem jeder wehrfähige Aarauer verzeichnet wurde. (Bild: StAAa III.110-025)

Art Sold und Verpflegung. Dieses Reisgeld wurde in der Regel aus dem städtischen Finanzhaushalt bezahlt. Die Forderung der Berner nach Sold und Verpflegung durch die Heimatstädte der Wehrmänner war allerdings in der Praxis schwer durchsetzbar.

Die Berner unterhielten, auch in Aarau, im Auftrag der Rekrutenkammer ein Werbebüro für den Einsatz von geeigneten Männern in fremden Heeren. Dieser Kriegsdienst war freiwillig und dauerte in der Regel einige Jahre. Im 18. Jahrhundert waren viele Männer aus Aarau vor allem in niederländischen und französischen Diensten im Einsatz.[6] Die Rekrutenkammer war praktisch eine Gerichtsinstanz in Söldner- und Werbungsangelegenheiten. Die Werber bezogen ein Handgeld und führten Werbelisten. Auch von Aarau aus starteten Rekrutentransporte nach Bern. In dieser Zeit stiegen mehrere Männer aus dem bernischen Aargau bei fremden Heeren in den Offiziersrang auf.

Bern nahm als Teil der Eidgenossen an verschiedenen Kriegszügen teil. Im Schwabenkrieg (1499) waren 54 Wehrmänner aus Aarau dabei, damals hatte Aarau etwa 1500 Einwohner. Somit betraf dies etwa drei Prozent der Einwohner von Aarau. An die italienischen Kriege (1510) steuerten die Aarauer acht Wehrmänner bei. Im Jahr 1511 wurden 60 Mann aus Aarau rekrutiert. 1521 folgten acht Aarauer dem Aufgebot nach Frankreich. 1518 entstand ein Rangstreit unter den Aargauer Munizipalstädten. Bern entschied damals über die Reihenfolge des Aufgebots der Städte: Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg war nun die verlangte Rangfolge.

In den Bauernaufständen von 1525 war Bern mit insgesamt etwa 6000 Wehrmännern im Einsatz, 60 stammten davon aus Aarau.

Nutzung der Aare

Der Umstand, dass die Stadt Aarau direkt an der Aare liegt, hatte verschiedene wirtschaftliche Vorteile für die Stadt. Verkehrswege waren schon damals Wohlstandsachsen. Seit dem Mittelalter war die Schifffahrt auf den schiffbaren Flüssen grundsätzlich allen Unternehmern zugänglich. Die Flüsse galten als «freie Reichsstrassen», welche den Personen- und Güterverkehr fördern sollten. Hinzu kam, dass die Landwege und -strassen sich oft in einem schlechten Zustand befanden.[7] Die Aare war ein bedeutender Handelsweg zu einer Zeit, als der Transport – vor allem schwerer Massengüter wie Wein, Getreide oder Salz – auf den schlechten Strassen mühselig war. Nach der Eroberung des Aargaus und der Waadt wurden auch die Juraseen und ihre

6 Willy Pfister, Aargauer in fremden Kriegsdiensten, Band 1, Aarau 1984, 143ff., sowie Band 2, Aarau 1984, 161ff.

7 Max Baumann, «Raue Sitten sind nicht Sünde», Schiffer auf Aare, Reuss, Limmat und Rhein: Schwerarbeiter und Rebellen in vorindustrieller Zeit, Baden 2014, 11ff.

Verbindungen mit der Aare wichtige Teile des Netzes von bernischen Wasserwegen. Zwischen Aarberg und Solothurn hatte der Aarelauf vor der Juragewässerkorrektion kein festes Bett. Er teilte sich in mehrere Arme auf. Viele Krümmungen, Felsen und veränderliche Sand- und Kiesbänke oder eine starke Strömung erschwerten die Schifffahrt. 1722 errichtete Bern zwischen Altenburg und Schinznach-Bad eine zusätzliche Landestelle, von der aus der Salztransport mit Fuhrwerken die Stromschnellen umfahren konnte.[8] Bei Koblenz beziehungsweise Zurzach endete die Strecke, die von den Berner Schiffleuten regelmässig befahren wurde.[9]

Obwohl die Schifffahrt im unteren Teil der Aare grundsätzlich frei zugänglich war, bildeten sich faktische Monopole, insbesondere weil nur relativ wenige Schiffleute die Boote durch die schwierigen Passagen steuern konnten. Natürliche Hindernisse erforderten gute lokale Kenntnisse bei der Durchfahrt. Die Wasserwege hatten Vorteile, vor allem bei Massentransporten von Holz, Baumaterialien, Wein, Salz oder Getreide. Daneben waren die Landrouten besser geeignet für den Transport von Luxusgütern, da sie als sicherer galten. Zwischen 1645 und 1647 liess Bern den Bau des Aarberger Kanals (15 Kilometer) zwischen Bern und dem Neuenburgersee zu. Dieser Verbindungsweg hatte allerdings nur wenige Jahrzehnte Bestand.[10] Zur gleichen Zeit wurde der Entreroches-Kanal als Verbindung zwischen dem Neuenburgersee und dem Genfersee geschaffen, um eine durchgehende Schifffahrtsstrasse von der Nordsee bis zum Mittelmeer zu erreichen. Diese Verbindung erleichterte den Handelsverkehr zwischen Lyon, Basel und St. Gallen, wovon auch Aarau profitieren konnte. Von allen Transportgütern ist das Salz am besten dokumentiert. Einkauf, Transport und Verteilung lagen ganz beim Staat Bern und trugen ihm grosse Gewinne ein. Eine wichtige Saline befand sich in Bex, in der damaligen Berner Waadt. Nachdem der Salzhandel ursprünglich frei war, strebte Bern im 17. Jahrhundert dessen Verstaatlichung und Umwandlung in ein Regal an. Nebst dem Salz befasste sich die öffentliche Hand mit einem zweiten bedeutenden Transportgut, dem Getreide. Hier ging es nicht darum, Erträge in die Staatskasse zu bringen, sondern die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen und diese vor Mangel, ja Hunger zu bewahren. Wenn die Kornpreise nach einer Missernte stiegen, liess die Regierung Berns aus den eigenen Vorräten genau bestimmte Mengen zu einem niedrigeren Ansatz auf den Markt werfen. Dadurch vergrösserte sich das Angebot, und die Teuerung hielt sich in Grenzen.

8 Max Baumann, Stilli, von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau, Der Fluss als Existenzgrundlage ländlicher Bevölkerung, Windisch 1977, 106.

9 Alfred Bretscher, Zur Flussschiffahrt im Alten Bern, Wasserwege, Schiffe und Organisation, in: Berner Zeitschrift für Geschichte, 61 (1999), 105ff.

10 Heinz Hirt, Der Aarberger Kanal – ein direkter Wasserweg zwischen der Hauptstadt Bern und der Romandie im 17. Jahrhundert, in: Bernische Zeitschrift für Geschichte, 65 (2003), 63ff.

Inhaber von Brücken und Fähren hatten das ausschliessliche Recht, innerhalb eines Flussabschnitts Personen und Waren gegen Entschädigungen oder auch unentgeltlich, zu übersetzen.

Zusammen mit der Stadt Brugg war der Stadt Aarau viel daran gelegen, dass zwischen den beiden Orten, auf einer Strecke von 20 Kilometern, keine neuen Brücken erstellt wurden. Es gab zwischen Aarau und Brugg lediglich drei Fähren, nämlich in Biberstein, Auenstein und Schinznach-Bad (früher: Birrenlauf). Inhaber von Brücken und Fähren hatten das ausschliessliche Recht, innerhalb eines Flussabschnitts Personen und Waren gegen Entschädigungen oder auch unentgeltlich, zu übersetzen. Diese Brücken- und Fährenmonopole kamen somit den Munizipalstädten Brugg und Aarau zugut. Man war verpflichtet, sich an die öffentlichen Flussübergänge zu halten. Diese Regeln legen offen, dass es dem Staat Bern daran gelegen war, die bestehenden Infrastrukturen zugunsten der Stadt Aarau (und auch Brugg) zu unterstützen. Bern trat diesbezüglich gegenüber Aarau als eine Art «Wirtschaftsförderer» auf. Die Aarebrücke erwies sich ökonomisch allerdings als Fass ohne Boden, wurde sie doch wiederholt beschädigt oder gar weggespült. Sie musste jeweils mit viel Aufwand unterhalten werden.[11]

Die bernische Obrigkeit erliess Fischereiordnungen und bestimmte, dass in Laichzeiten nicht gefischt werden durfte. Das Setzen von Reuschen, Streifgarn und Setzschnüren wurde eingeschränkt. Die bernische Obrigkeit sorgte dafür, dass hauptsächlich in den Fastenzeiten genügend Fische als Nahrungsmittel zur Verfügung standen, und belieferten die Märkte entsprechend. Die Obrigkeit reglementierte jedoch auch den Preis. Die Fischereirechte im Abschnitt zwischen Wöschnau und Brugg (20 Kilometer lang) gehörten im 15. Jahrhundert einigen Fischern von Umiken, Auenstein, Biberstein, Möriken und Aarau. Die Fischereirechte wurden somit in den einzelnen Flussabschnitten verschiedenen Personen zugewiesen. Die Fischereiberechtigungen beinhalteten ein Ausschliesslichkeitsrecht. Bern schützte die Inhaber der Fischenzen wie rechtmässige Eigentümer.[12] Zu den Fischereirechten führte die Stadt Aarau im Lauf der Jahrhunderte hartnäckige Auseinandersetzungen um die Suhre.[13]

11 Martin Pestalozzi, «Nume ned gschprängt!» – Hochwasser und Brückennot in Aarau vor 1950, in: ANB 83 (2009), 59ff.

12 Max Baumann, Stilli, 126ff.

13 Walther Merz, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925, 85f. 263; Fritz Fleiner, Das Freianglerrecht im Aargau, Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, 44f.

Strassensystem

Für die Machtausübung von Bern waren Mobilität und Präsenz in den besetzten Gebieten wesentlich. Die Berner verknüpften daher ihre Territorialpolitik mit einer Verkehrspolitik. Überregionale wirtschaftliche Einflüsse auf die Verkehrspolitik entstanden erst mit dem Aufstieg der süddeutschen Städte im 14. Jahrhundert. Die bernische Verkehrspolitik hatte ein radial organisiertes, sternförmiges, von der Stadt Bern als Zentrum wegführendes Strassensystem zum Ziel, welches die Hauptstadt mit der Landschaft verband. Stark frequentiert war die West-Ost-Achse durch das Schweizer Mittelland. An dieser Strasse gab es zum Teil eine recht gute Infrastruktur, nämlich Wirtshäuser, die teilweise auch frische Pferde anboten. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts präsentierten sich die Strassen Berns jedoch generell in einem miserablen Zustand. Dieser sollte sich 1740 und später dank der Initiative des bernischen Wegmeisters und Ratsherrn Friedrich Gabriel Zehender ändern. Ihm zu verdanken ist der Bau der neuen «Kunststrasse» zwischen Bern und Murgenthal. Es entstand bis 1770 ein Netz von auf die Hauptstadt Bern ausgerichteten Strassen, das im deutschen Sprachraum als vorbildlich galt. Die wichtigste Route führte im heutigen Aargau von Brugg beziehungsweise Lenzburg (mit Fortsetzung nach Zürich) über Aarburg nach Bern, von dort über Murten in die Waadt und nach Genf. Die Kunststrasse von Bern nach Murgenthal war 1764 fertig, später wurde sie in Richtung Osten verlängert. Aarau lag jetzt nur noch nahe, aber nicht mehr an der West-Ost-Verbindung durch den heutigen Aargau. Schon damals galt: je besser die Strasse, desto mehr Fernreisende benützten sie. Komfort, Bequemlichkeit, Reisezeitverkürzung und Sicherheit waren schon damals die entscheidenden Faktoren. Die wirtschaftliche Prosperität konnte durch den Strassenbau gefördert werden. Die Strassen hatten eine Bedeutung für die Post, den Handel, die Boten und das Militär. So wuchsen vor allem diejenigen Städte, die an Hauptverkehrsachsen lagen, so Basel, Chur, Lausanne, Genf, Zürich, Solothurn, Zofingen.[14]

Nach 1750 setzte somit im Umfeld von Aarau auf den Strassen ein zunehmender Handels- und Personenverkehr ein, welcher den wirtschaftlichen Standort der Stadt zusätzlich verbesserte (neben der Aare als Verkehrsachse). Auch die anderen Stände waren angesichts des wachsenden Verkehrs bestrebt, die Strassen zu verbessern. Zürich ernannte 1780 nach bernischem Muster einen Oberaufseher über die Strassen, der jährlich zweimal sämtliche wichtigeren Strassen zu begehen hatte und über seine Beobachtungen schriftlichen Bericht ablegte. Ein grosses Hindernis stellten immer noch auch die uneinheitlichen Zölle und weitere Abgaben, wie Brücken- und Strassengelder, dar. Eine Untersuchung hatte

14 Marie-Claude Schöpfer Pfaffen, Verkehrspolitik im Mittelalter?, Bernische und Walliser Akteure als Gradmesser einer grundsätzlichen Evaluierung, in: Verkehrsgeschichte, herausgegeben von Hans-Ulrich Schiedt, Laurent Tissot, Christoph Maria Merki, Rainer C. Schwinges, Zürich 2010, 71ff.

15 Albert Hauser, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1961, 166.

1714 eine wahrhaft erschreckende Vielfalt von Abgaben und Zöllen ergeben. Sie füllten im Spruchbuch ganze 80 Seiten. Im Jahr 1743 gelang Bern ein grosser Wurf, konnte doch ein allgemeiner Landzolltarif eingeführt werden. Von da an wurden auch lokale Geleit- und Zollrechte, zum Teil durch Pachtverträge, zum Teil durch Kompensation oder durch Kauf, abgelöst und an den Staat gebracht. Zürich nahm, obwohl es schon damals ein leistungsfähiges Exportgewerbe hatte und zahlreiche Kaufleute beherbergte, einen eher fiskalisch gerichteten Standpunkt ein.[15]

Die Stadt Aarau profitierte somit direkt vom Ausbau der Strassen. Nachdem die Kunststrasse von Bern nach Murgenthal gebaut war, verlängerten die Berner das Strassennetz in das heutige aargauische Kantonsgebiet. Die Strassen zogen über Oftringen, Suhr, Lenzburg, Mellingen und Baden ins Limmattal. Der Ausbau der Strassen durch Bern kam relativ spät, mit der Aareschifffahrt hatten jedoch die Aarauer bereits vor dem Strassenausbau einen wesentlichen Trumpf in der Hand, welchen die Stadt zum wirtschaftlichen Vorteil ausnutzen konnte. Der Weiterbau der Strasse ab Murgenthal in Richtung Osten führte zu einer Rivalität zwischen Aarau und Lenzburg. Beide setzten alle Hebel in Bewegung, damit die neue Strasse durch ihre Stadt führen würde. Die Stadt Aarau reichte 1760 der Berner Obrigkeit eine Bittschrift ein, in der sie betonte, die Linie von Murgenthal über Safenwil nach Aarau sei kürzer als diejenige über Kölliken und Suhr nach Lenzburg. Dazu komme, dass das Gelände flach und ohne Sümpfe sei. Die Strasse wurde danach über Lenzburg–Othmarsingen in Richtung Zürich gebaut. Daneben gab es eine Verbindung von Aarau über Brugg nach Baden. In Richtung Osten hatten die Aarauer somit zwei Alternativen. Der regionale Nord-Süd-Verkehr spielte sich in erster Linie via Staffelegg, Benken und Schafmatt ab. Die Jurapasswege bestanden bis 1798 lediglich aus Fuss- und Saumwegen. Der strassenmässige Ausbau der Staffeleggverbindung erfolgte erst nach dem Ende der Berner Zeit.

Gesundheitspolitik

In Aarau gab es bereits seit 1344 ein Spital, welches in der Vorstadt lag. Diese Einrichtung lebte vor allem von privaten Zuwendungen. Der städtische Rat hatte die Aufsicht über diese Einrichtung. Ein Siechenhaus gab es ausserhalb der Stadtmauern am heutigen Kreuzplatz. Dieses wurde ebenfalls mithilfe von privaten Spenden betrieben.

Seit dem 15. Jahrhundert wurden Aarauer Stadtärzte an auswärtigen Universitäten ausgebildet. Diese Männer waren befreit von Abgaben, Wehrpflicht und Steuern. Sie erhielten auch

Brennholz auf Kosten der Stadt. Die Stadtärzte übten die Aufsicht über die Bader, Wundärzte, Hebammen und Apotheker aus. Es gab Apotheker, die an einer Universität studierten. Ein Stadtarzt in Aarau war nicht selbständig erwerbend, sondern ein städtischer Lohnempfänger. Er erhielt ein ansprechendes Gehalt sowie Steuererleichterungen. Bedeutsam ist, dass Arzneimittel zur Abtreibung und Empfängnisverhütung nicht gestattet waren.

Es ist davon auszugehen, dass die Funktionen im Gesundheitswesen sowie der Betrieb des Spitals weitgehend unabhängig von bernischer Einflussnahme abliefen. Eine gute medizinische Versorgung war im Interesse der Bürgerschaft. Deshalb haben in erster Linie die Aarauer Behörden dafür gesorgt, die medizinische Versorgung laufend zu verbessern.

Bildung und Schule

Seit dem 13. Jahrhundert gab es in Aarau eine Lateinschule. Ab 1528 lag diese im ehemaligen Frauenkloster in der Halde, ab 1679 an der Milchgasse. Seit 1428 hatten die Stadtbehörden das Recht, die Lehrpersonen zu wählen. Diese Wahlen mussten jedoch von Bern bestätigt werden. Damit nahm Bern, insbesondere seit der Reformation, einen wesentlichen Einfluss auf Inhalt und Qualität der Schule. Ab 1540 gab es in Aarau die Funktion des Schulrats, eine Art «Schulpflege». Ein Mitglied des Kleinen Rats übte die Aufsicht über die Schule aus. Die bernische Schulordnung von 1600 galt auch in Aarau. 1622 wurde der Knaben- und Mädchenunterricht getrennt. Bis 1750 beanspruchten die Berner das Monopol an den Schulbüchern. Dies bedeutete, dass Aarau die Lehrpläne für die Schule nicht selber bestimmen konnte. Bern hatte bis damals das Staatsmonopol an Schulbüchern. Dadurch nahm Bern während langer Zeit Einfluss auf den Inhalt des Schulstoffes.[16] Am Schluss der Berner Zeit gründete Aarau eine Mädchenschule. Schulordnungen von Aarau gab es bereits 1686 und 1770. 1609 beschloss Aarau eine Lateinschulordnung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Aarauer Schulen an denjenigen von Bern orientierten. Auch die Schulreform von 1787 folgte dem Beispiel von Bern. Es bestanden seither in Aarau fünf Knabenschulen und zwei Töchterschulen. 1796 wurde der Lehrplan verändert und vereinfacht. Ziel war eine bessere Ausrichtung auf das praktische Leben. Diese neue Regelung wurde von den Aarauern wahrscheinlich ohne direkten Einfluss von Bern beschlossen.

Schon 1776 wurde in Aarau auf private Initiative hin eine eigene Stadtbibliothek gegründet.[17] Verschiedene Aarauer Schüler konnten im Lauf der Berner Zeit eine Universität

16 Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270–1798), Aarau 1914, 110f.

17 Georg Boner, in: Geschichte der Stadt Aarau, Aarau 1978, 360ff.

besuchen. Dies betraf vor allem Studienrichtungen wie Theologie, Recht und Medizin. Bevorzugte Universitäten von Aarauer Studenten waren damals Basel, Leipzig, Köln, Heidelberg und Freiburg im Breisgau. Zwischen 1400 und 1500 besuchten etwa 80 junge Männer aus Aarau eine Hochschule, meist im Ausland.

Dank
Der Verfasser dankt Herrn Dr. Martin Pestalozzi † für kritische Hinweise und Herrn Raoul Richner, Stadtarchivar, für die Abbildungen, die aus dem Archiv der Stadt Aarau stammen.

Der Autor
Dr. iur. Andreas Baumann ist Fachanwalt SAV Erbrecht sowie Notar und wohnt in Aarau. Er ist Verfasser verschiedener Publikationen zum aargauischen Verwaltungsrecht.

Fotografin
Brigitt Lattmann, Gränichen.